

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen!

In der Zeitung K-Tipp (Nr. 9, 4. Mai 2016) wird aufgezeigt, dass Rasenfußballplätze auf oder bei Schulanlagen immer häufiger auch an Dauermieter vermietet werden. In dieser Zeit bleibt das Rasenfeld den Mietenden vorbehalten, Anwohner/innen – vor allem Kinder – aus dem Quartier bleiben aussen vor.

Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde beschlossen, Schulgelände nach 22.00 Uhr für die Öffentlichkeit zu schliessen und sie mit vielen Verboten zu belegen. Bereits diese Massnahme hat (wohl wie beabsichtigt) dazu geführt, dass die Schulgelände, insbesondere für die Jugendlichen in den Quartieren als Treffpunkt nicht mehr so attraktiv sind. Das man damit die auf den Schulanlagen bestehenden Probleme wohl einfach woandershin verschoben hat, dürfe zwar allen klar sein – aus den Augen, aus dem Sinn.

Sollte zutreffen, was der K-Tipp in erwähnter Ausgabe aufzeigt, wäre dies eine neuerliche Einschränkung für die Quartierbevölkerung. Gerade die Rasenspielfelder bei Schulanlagen sind, sobald das Wetter Fussball erlaubt, der Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in den Quartieren. Sei es zum Kicken, zum Abhängen, zum Zusehen oder nur um Leute zu treffen.

Werden nun diese Rasenfelder zunehmend fix vermietet, verdrängt dies die bisherigen Nutzer/innen, verunmöglicht ihnen die Bewegung und das Spiel – und damit auch viele wichtige soziale Interaktionen.

Dass in der Stadt Bern der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert wird, wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisiert. Sollte das Vermieten von Rasenfelder in den Quartieren aber „Schule machen“, so wird den Quartieren auf die Dauer nicht nur ein wichtiger öffentlicher Raum entzogen, es wird auch der Breitensport eingeschränkt, es werden die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen beschnitten – und die Nutzer/innen werden woanders hin verdrängt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Vermietung von Rasenfeldern auf und neben Schulanlagen zu unterlassen und diesen öffentlichen Raum wie bisher uneingeschränkt der Quartierbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Diese Einschränkung gilt nicht für städtische Rasen- und Kunstrasensportanlagen.

Bern, 12. Mai 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Matthias Stürmer, Christa Ammann, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Marco Robertini, Marcel Wüthrich, Michael Burkard, Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Der Betrieb und die Benutzung von städtischen Schulanlagen liegt gemäss Artikel 100, Absatz 2, Buchstabe c der Gemeindeordnung (GO, SSSB 101.1) in der Kompetenz des Gemeinderats und ist in der gemeinderätlichen „Verordnung über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes“ (Anlagenbenutzungsverordnung AVB, SSSB 430.111) geregelt. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinien-motionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzuset-

zenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Aufgrund des grossen Mangels an Rasenspielfeldern hat der Gemeinderat im Dezember 2002 im Rahmen der Sportanlagenplanung 2003 - 2010 beschlossen, Schulrasenfelder für Kinderfussball (evtl. auch Juniorenfussball) zu nutzen. Seither sind auch Reservationen auf Schulrasen möglich. Das zuständige Sportamt vergibt die Schulrasenflächen nur mit Zurückhaltung. Viele Schulrasen sind für Rasensport gar nicht geeignet. Schulrasenfelder werden einerseits für Kinderfussball genutzt oder für Rasensportarten, die auf den bestehenden Fussballanlagen keinen Platz finden (z.B. Frisbee, Lacross, usw.). Derzeit sind lediglich sechs Schulrasen regelmässig unter der Woche ab 18:00 Uhr mit Dauerreservationen belegt. Weitere sechs Schulrasen werden vereinzelt mit Reservationen belegt. Praktisch keiner der Schulrasen ist an jedem Abend durchgehend belegt. An Wochenenden sind die Schulrasenfelder nur sporadisch vermietet.

Die Vermietung von Schulrasenflächen geschieht nicht - wie von K-Tipp dargestellt - aus kommerziellen Motiven. Denn mit der Vermietung der Schulrasen werden kaum Erträge erzielt. Regelmässig stattfindende Nachwuchstrainings sind in der Stadt Bern von den Kosten befreit. Stadtberner Vereine oder private Nutzende aus der Stadt Bern bezahlen für die Miete eines Schulrasenfelds (eine Stunde pro Woche) während einer ganzen Saison Fr. 120.00. Die einzelne Trainingsstunde kostet somit umgerechnet Fr. 5.00.

Die Vermietung von Schulrasen erfolgt vielmehr aufgrund des Bedarfs der Bevölkerung und der Vereine. Es handelt sich um Vereine, welche Rasenzeiten brauchen, um den Bedarf der wachsenden Nachwuchsabteilungen decken zu können. Oder es handelt sich um Trainingsgruppen, die keine Chancen haben, Trainingszeiten auf städtischen Sportrasenplätzen zu erhalten. Ohne die Vermietung von Schulrasen könnten diese Angebote nicht mehr stattfinden. Es handelt sich dabei zwar nicht um individuelle Nutzende, aber um Angebote von Vereinen, die auch der Stadt- und Quartierbevölkerung zu Gute kommen. Zudem betreffen die Vermietungen ausschliesslich sportliche Aktivitäten, d.h. sie fördern die Bewegungsmöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen.

Schulrasenfelder sind aufgrund fehlender Garderoben für Vermietungen nur bedingt geeignet. Um den Bedarf von Seiten Kinderfussball und Vereinstrainings auch weiterhin decken zu können, soll ein Teil der Schulrasenfelder aber auch künftig vermietet werden können. Das zuständige Sportamt wird auch in Zukunft sehr zurückhaltend bei der Vermietung von Schulrasen sein. Würde auf die Vermietung von Schulrasenfeldern ganz verzichtet, würde sich das Angebot an Rasenflächen verringern und die Situation bei den Rasenflächen verschärfen.

Die Vermietung von Schulrasenflächen hat in den letzten Jahren nicht zugenommen. Und auch für die Zukunft rechnet das Sportamt der Stadt Bern nicht mit einer Zunahme von Schulrasenvermietungen. Mit der Umsetzung der vom Gemeinderat verabschiedeten Rasenstrategie ist allenfalls - je nach Bevölkerungswachstum - gar mit einer leichten Abnahme zu rechnen. An den Wochenenden wird es auf sämtlichen Schulrasen auch in Zukunft nur vereinzelt Belegungen geben. Für die Bevölkerung der Stadt Bern bleiben somit genügend Schulrasenflächen frei, so dass die Kinder und Erwachsene aus dem Quartier auch weiterhin die Gelegenheit haben, die Schulrasen individuell zu nutzen.

Folgen für Finanzen und Personal

Die Annahme der Motion hätte nur geringfügige finanzielle Folgen aufgrund geringerer Einnahmen und keine Folgen für das Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 2. November 2016

Der Gemeinderat